

8. Dezember 2010 FIN C

1 7 7 8

### Lohnmassnahmen 2011: Grundsatzentscheid

Nach Kenntnisnahme der Positionen der Personalverbände (BSPV, VPOD und LEBE) und unter Berücksichtigung der Diskussionen und Beschlüsse des Grossen Rates in der Novembersession 2010 zum Voranschlag 2011 beschliesst der Regierungsrat:

Die im Voranschlag 2011 eingestellten Mittel von 1.0 Prozent der Lohnsumme für den Gehaltsaufstieg 2011 werden um 0.8 Prozent auf total 1.8 Prozent erhöht. Diese Mittel werden wie folgt verwendet:



- Dem Kantonspersonal und den Lehrkräften wird ab 1. Januar 2011 ein genereller Gehaltsaufstieg von 0.7 Prozent gewährt.
- Für individuelle Gehaltserhöhungen des Kantonspersonals und der Lehrkräfte stehen 1.1 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung.
- Von diesen 1.1 Prozent für individuelle Gehaltserhöhungen werden beim Kantonspersonal 0.1 Prozentpunkte gezielt eingesetzt, um Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern aller Stufen (namentlich im Alterssegment 30 bis 45 Jahre), welche einen besonders ausgeprägten Lohnrückstand aufweisen, mit zusätzlichen Gehaltsstufen einen beschleunigten Lohnaufstieg zu gewähren. Die Direktionen und die Staatskanzlei überwachen die Umsetzung.
- Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion setzt diese Vorgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich wie bis anhin gemäss den geltenden Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen um.
- Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Personalverbände (BSPV, VPOD und LEBE) vor der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und dem Personal über diesen Entscheid zu informieren.

An die Direktionen und die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: